

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt			

1. Ausgangslage:

In Alten- und Pflegeheimen bleibt für die eigentliche Pflege der Menschen, aufgrund des Aufwandes für die Dokumentation und um den Anforderungen mehrerer Prüfinstitutionen gerecht zu werden, oft zu wenig Zeit.

Der Dokumentationsaufwand in der Pflege hat sich über viele Jahre hinweg erhöht. Laut der ehemaligen Ombudsfrau für Entbürokratisierung beim Bundesgesundheitsministerium, *Frau Elisabeth Beikirch*, liegt der Dokumentationsaufwand in der Pflege bei 20 bis 30 % der täglichen Arbeitszeit eines Pflegepersonals in Alten- und Pflegeheimen.

Dies vor dem Hintergrund, dass das Pflegepersonal erheblichem Zeitdruck und psychischen Belastungen im Pflegealltag ausgesetzt ist.

Stationäre Pflegeeinrichtungen tragen zunächst selbst die Verantwortung für gute Pflege ihrer Bewohner. Dabei werden Sie durch verschiedene Aufsichts- und Prüfinstitutionen unterstützt, die den Auftrag haben Pflegequalität, Patientensicherheit, Mitarbeitergesundheit und Arbeitsschutz zu überwachen und die Pflegeunternehmen zu beraten. Jede Institution besitzt jedoch ihren eigenen Auftrag und eigene Anforderungen.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken wurde auf Anregung von Herrn Bundestagsabgeordneten Lothar Riepsamen, MdB, ein Projekt unter Federführung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und des Landratsamtes Bodenseekreis ins Leben gerufen. Der vollständige Titel des Projektes lautet „Kooperation von Aufsichts- und Prüfinstitutionen für die stationäre Pflege im Bodenseekreis“. Dahinter verbirgt sich ein Netzwerk aus neun öffentlichen Institutionen, die alle mit unterschiedlichen Schwerpunkten Alten- und Pflegeheime prüfen, sowie überwachen. Der MDK BW, die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und von Seiten des Landratsamtes die Heimaufsicht, das Gesundheitsamt, die Gewerbeaufsicht, das Veterinäramt, der Brand- und Katastrophenschutz und das Amt für Kreisentwicklung und Baurecht sind die weiteren Kooperationspartner des Projektes.

Ziel des Projektes ist es, durch engere Abstimmungen zwischen den einzelnen Aufsichtsbehörden und Prüfinstitutionen das Aufsichtshandeln effektiver zu gestalten und gleichzeitig den Bürokratieaufwand und die dadurch entstehenden Belastungen von Unternehmen und Einrichtungen zu senken, um mehr Kapazität für die Pflege der Menschen zu schaffen. Diese Zusammenarbeit ist im Bundesgebiet einmalig und hat Pilotfunktion.

2. Sachverhalt:

Zwischenzeitlich hat das Bundesministerium für Gesundheit die Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung des Projektes „Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation“ geschaffen und will in diesem Jahr das neue Strukturmodell „Ein-STEP“ in der Pflege bei 25 % der Einrichtungen umsetzen.

Das Landratsamt hat im Namen aller regionalen Kooperationspartner zur Teilnahme am „Ein-STEP“ aufgerufen und bei der Implementierung Unterstützung zugesagt.

Bei zwei Heimkonferenzen, die im Landratsamt stattgefunden haben, wurde für das neue Dokumentationsmodell geworben.

Im Bodenseekreis wollen nunmehr 33 % der Einrichtungen die Umsetzung des neuen Strukturmodells verwirklichen.

Die Heimaufsicht des Landratsamtes Bodenseekreis unterstützt die Umstellung der neuen vereinfachten Pflegedokumentation in den betroffenen Alten- und Pflegeheimen.

Zukünftig werden nur Änderungen in der Pflege dokumentiert. Also alle Tätigkeiten die immer so geleistet wurden, werden nicht mehr erfasst. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung der Pflegekräfte.

Im Bereich „Kooperation von Aufsichts- und Prüfinstitutionen“ haben sich zwischenzeitlich die Prüfinstanzen verabredet, sich gegenseitig zu informieren. Nächster Schritt wird sein, eine Informationsplattform zusammen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege aufzubauen. Diese soll intern und aber auch extern für Pflegeeinrichtungen nutzbar sein.

Darüber hinaus wurde ein Papier entwickelt, welches alle Aufgaben der Prüfinstitutionen enthält.

Das Landratsamt unterstützt diesen Prozess durch folgende Maßnahmen:

- Beratung und Information der Unternehmen
- Durchführung von gemeinsamen Prüfungen

Der Bürokratieabbau soll die Pflegekräfte stärken und motivieren, was letztlich der Pflege der Menschen zu Gute kommt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da dies laufende Aufgaben der Verwaltung sind.

4. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.